

# **PRESSEMITTEILUNG**

## **vom 5.3.2010**



## **Müllgebühren 2010 unverändert – GOA verteilt Bescheide**

**Die Abfallwirtschaftsgesellschaft GOA teilt mit, dass bis zum 7. März die Gebührenbescheide für das Jahr 2010 verteilt werden.**

### **Gebührenbescheid 2010**

Die für das Jahr 2010 vorab erhobenen Leerungsgebühren richten sich nach der Zahl der Leerungen, die ein Haushalt im Jahr 2009 in Anspruch genommen hat. Mit dem nächsten Gebührenbescheid erfolgt die endgültige Abrechnung.

### **Ein Bescheid, zwei Fälligkeitstermine**

Die Zahlung der Gebühren ist auf zwei Termine verteilt. Es gibt jedoch für den zweiten Zahlungstermin keinen neuen Bescheid. Die Fälligkeit der zweiten Zahlung muss durch die Haushalte selbst überwacht werden. Wer möchte, kann zum ersten Fälligkeitstermin auch den Gesamtbetrag zahlen.

### **Einzugsermächtigung – die einfache Lösung**

Die GOA empfiehlt die Erteilung einer Einzugsermächtigung für die Müllgebühren. So ist die Einhaltung der Zahlungstermine ganz einfach sichergestellt.

### **Gebühren-Erinnerungsservice**

Der Gebühren-Erinnerungsservice kommt in Form eines elektronischen Newsletters zweimal im Jahr ins Haus, jeweils eine Woche vor den Fälligkeitsterminen für die Müllgebühren. Um diesen Service zu nutzen, braucht man nur ein E-Mail-Postfach. Unter [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de) kann die Anmeldung ausgefüllt werden.



### **Abfallkalender und Sperrmüllkarten**

Zusammen mit dem Gebührenbescheid erhalten die Haushalte die Kundenzeitung GOA AKTUELL, die neuen Sperrmüllkarten und den Abfallkalender 2010. Er ist gültig von April 2010 bis März 2011. Auf einem Blatt finden die Bürgerinnen und Bürger ihre speziellen Abfuhrtermine für die Sammlung von Hausmüll, Altpapier, Gelben Säcken und Bio-Beuteln. Dazu kommen die Daten zur Grün- und Weihnachtsbaumabfuhr, Grüncontainerstandorte, nahe Wertstoffhöfe, Altpapiersammlungen, Standzeiten des Problemstoffmobils und die Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen. Die Farbe des neuen Abfallkalenders ist violett.

### **Call-Center für Bürgerfragen**

Fragen zu den Gebührenbescheiden beantwortet das eigens eingerichtete GOA-Call-Center. Auf den Gebührenbescheiden ist zur Vereinfachung der Kontaktaufnahme die Durchwahl der zuständigen Sachbearbeiter angegeben. Ist die gewählte Nummer belegt, wird der Anruf automatisch auf einen freien Platz im Call-Center weitergeleitet.

### **Bitte um Verständnis**

In den ersten Tagen nach der Verteilung der Gebührenbescheide sind unsere Telefone erfahrungsgemäß sehr stark ausgelastet. Die GOA bittet um Verständnis, dass es trotz des Call-Centers oder bei persönlichen Besuchen zu Wartezeiten kommen kann. Bei Fragen zum Gebührenbescheid ist die GOA auch schriftlich zu erreichen: Postfach 19 20, 73509 Schwäbisch Gmünd, Fax 07171 1800-677 oder E-Mail ([abfallgebuehren@goa-online.de](mailto:abfallgebuehren@goa-online.de)).